

AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 49

Donnerstag, 13. August 2026

Seite: 359

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Haushaltssatzung des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2026..... 360

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2026..... 361

Manöver der Bundeswehr 24.09.2026 – 30.09.2026 362

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes ILE Holledauer Tor, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund der Art. 40 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband ILE Holledauer Tor folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 157.126,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 403.376,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 95.226,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage).

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).

Für die Bemessung der Zweckverbandsumlage wird die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2025 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 04.08.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 06.08.2026
Zweckverband ILE Holledauer Tor

Gez.
Hans-Peter Deifel
Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 07.08.2026)

**Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.094.800,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 340.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.647.750,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 7.988 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 206,28 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Furth für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 23.07.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 05.08.2026

Verwaltungsgemeinschaft Furth

Gez.

Andreas Horsche

VG Vorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 07.08.2026)

Manöver der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr hat folgendes Übungsvorhaben, angezeigt.

24.09.2026 – 30.09.2026

Markt Essenbach, Markt Ergoldsbach, Gemeinde Bayerbach bei Ergoldsbach,
Gemeinde Neufahrn in Niederbayern, Gemeinde Postau, Gemeinde Weng, Gemeinde Wörth an der Isar

Es kommen Rad-Kfz zum Einsatz.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und etwaige Munitionsfunde unverzüglich bei der Polizei mitzuteilen.

Manöverschäden sind umgehend bei der für das Schadensgebiet zuständigen Gemeinde anzumelden.

Landshut, 12.08.2026

Landratsamt Landshut
Sachgebiet 31

gez.
Gläser

(Nr. 31 – 0930.4 vom 12.08.2026)
